Allgemeine Bestimmungen

Allgemeine Bestimmungen

für Wettkämpfe im Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V.



2015

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten grundsätzlich für alle Wettkämpfe des Schwimmverbandes OWL im Jahr 2015. Ergänzt werden sie um die jeweiligen Details in einzelnen Ausschreibungen und die Durchführungsbestimmungen bei der DMS-J und DMS.

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung (WLO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis können zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) angewandt werden.

2. Teilnahmeberechtigung

Es dürfen alle Schwimmer, deren Verein Mitglied des Schwimmverbandes Ostwestfalen-Lippe e.V. (SV OWL) und im Besitz der Verbandsrechte ist, teilnehmen. Die Teilnahmeberechtigung gem. § 16 WB wird vorausgesetzt. Die Jahreslizenz muss vor Beginn der Veranstaltung gezahlt werden.

3. Startregel

Es gilt die Ein-Start-Regel!

4. Meldungen

Die Meldungen sind über den Meldebogen (DSV-Form 101), per Datei (DSV-Format 5) und einem zusätzlichen Ausdruck der Meldeliste (DSV-Form 102) abzugeben. Meldungen ohne ID-Nummer und Bestätigung der Sportgesundheit werden zurück gewiesen. Der Eingang einer eMail wird direkt per eMail bestätigt. Diese Bestätigung dient zur Information über den Eingang der eMail und sollte vor dem Meldeschluss überprüft werden.

Die Meldungen haben den Anforderungen der WB § 120 zu entsprechen.

5. **Meldegeld**

Das Meldegeld setzt sich 2015 wie folgt zusammen:

Einzel- und Staffel-Wettkämpfe:

Einzelmeldung	4,00 Euro
Einzelmeldung Masters	3,50 Euro
Meldung Zweikampf	7,00 Euro
Staffelmeldung	7,00 Euro
Staffelmeldung Masters	7,00 Euro
Jugendmehrkampf	10,00 Euro

Mannschaftswettbewerbe:

DMS-J Mannschaft 35,00 Euro
DMS Mannschaft 90,00 Euro

Das Meldegeld muss spätestens vor Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter bezahlt werden. Andernfalls werden die Meldungen abgewiesen. Liegt ein SEPA-Lastschriftmandat beim SV OWL vor, wird das Meldegeld 7 Tage nach der Veranstaltung abgebucht.

6. **Meldeeröffnung**

Für Fragen zur Meldung und dem Wettkampf steht am Tag des Meldeschlusses ab 18.00 Uhr die Telefon-Nummer 05252-931611 zur Verfügung.

7. Meldeadresse

Meldungen von allen OWL-Meisterschaften sind zu senden an:

SV OWL 33175 Bad Lippspringe

Markus Hirsch E-Mail: meldungen@sv-owl.de

Triftstraße 33 Tel.: 05252-931611

8. Meldeergebnis/Protokoll

Meldeergebnisse und Protokolle werden nur im Internet unter www.sv-owl.de eingestellt. Vereine, die ein Meldeergebnis und Protokoll in Papierform wünschen, melden dies zusammen mit den Meldungen an.

9. Laufeinteilung

Die Laufeinteilung erfolgt nach den Regeln der WB. Freistilstrecken von 400m an können mit zwei Schwimmern pro Bahn gesetzt werden. Sollte dies der Fall sein, gilt dies für alle Läufe.

10. Wertungsgruppen

Es gelten die jeweils veröffentlichten Pflichtzeiten. Folgende Wertungsgruppen werden angeboten:

offene Klasse Jahrgänge 2004 und älter

Zweikampf Jahrgang 2005

Jahrgangsweise Jahrgänge 1998 bis 2004

Juniorenklasse Jahrgänge 1996 und 1997 gemeinsam

Masters entsprechend der WB

Staffeln gemäß der jeweiligen Ausschreibung

11. Anfangszeiten

Die Anfangszeiten können bei Bedarf geändert werden.

12. Kampfgericht

Schiedsrichter, Starter, Sprecher, Protokollführer, Auswerter, Schwimmrichter, Zeitnehmer-, Zielrichter- und Wenderichterobmann werden vom Kampfrichterobmann eingeladen.

Die teilnehmenden Vereine stellen Kampfrichter (KR) mit gültiger Wettkampfrichter-Lizenz wie folgt:

bis zu 10 Meldungen 1 KR 11 bis 20 Meldungen 2 KR 21 bis 50 Meldungen 3 KR ab 51 Meldungen 4 KR je DMS-J-Mannschaft 1 KR je DMS-Mannschaft 2 KR

Die Kampfrichter sind für die gesamte Veranstaltung zu stellen.

Eingesetzte Kampfrichter können nicht im gleichen Abschnitt als Aktive an den Start gehen.

Kampfrichter mit weißer Karte werden nicht auf das Vereinskontingent angerechnet. Die Nichtstellung von Kampfrichtern wird mit einer Gebühr von Euro 25,00 je Abschnitt belegt und ist innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung unaufgefordert auf das Konto des SV OWL zu überweisen. Die Gebühr wird über das vorliegende SEPA-Lastschriftmandat 7 Tage nach der Veranstaltung abgebucht.

13. Kampfrichterkleidung

Weißes Oberteil und dunkelblaue Hose/Rock.

14. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes und wird gemäß der Ausschreibung durchgeführt. Änderungen sind ggf. dem Meldeergebnis zu entnehmen. Medaillen werden nur während der jeweiligen Siegerehrung an die Medaillengewinner ausgegeben.

15. Nachträglich erhöhtes Meldegeld

Nachträglich erhöhtes Meldegeld (ENM) in Höhe von Euro 12,00 wird bei Nichterfüllung (Nichtantreten, Aufgabe oder Disqualifikation) einer Meldung oder Nichterreichen der Pflichtzeit (gilt nicht für die Plätze 1 - 6) erhoben. Das ENM für das Nichtantreten entfällt, wenn ein Schwimmer / eine Staffel bis spätestens 30 Minuten vor Beginn eines jeden Veranstaltungsabschnittes abgemeldet wird.

Bei den Mannschaftswettbewerben DMS und DMS-J ist ein ENM in Höhe des jeweiligen Meldegeldes zu zahlen. Das ENM wird über das vorliegende SEPA-Lastschriftmandat 7 Tage nach der Veranstaltung abgebucht.

16. Schäden

Für Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung entstehen, übernehmen der Schwimmverband OWL und der Ausrichter keine Haftung.

Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V.Ulrike Urbaniak
Fachwartin Schwimmen